



DAV Service Informationen für Mitglieder

Thema Urheberrechte

21.05.2025

Bildrechte: Wie kann man Bilder online rechtssicher nutzen?

Wer eine Homepage betreibt und dafür Bilder von Dritten nutzen möchte, muss auf rechtliche Vorgaben achten. Wenn man Fotos nutzt, die man nicht selbst aufgenommen hat, sind per Gesetz Urheberrechte, bzw. Bildrechte zu beachten. Sonst besteht die Gefahr teure Abmahnungen zu erhalten.

Wie darf man Bilder nutzen, wenn man kein Urheber ist?

Um ein Bild veröffentlichen zu dürfen, sind Nutzungsrechte zu beachten. Allerdings gibt es hierbei einige Fallstricke, denn man wird von Anbietern mit verschiedenen Arten von Nutzungsrechten bzw. Lizzenzen konfrontiert. Am besten man klärt vorher ab, welcher Anbieter der Richtige für sich und sein Projekt ist. Wenn es zum Beispiel nur heißt, dass man die Bildrechte für eine „Online-Nutzung“ hat, dann beinhaltet dies nicht alle Rechte an Bildern oder Grafiken (z.B. für Print-Medien).

Bildersuche bei Google

Über die Google Bildersuche findet man viele Bilder. Aber auch für diese Bilder gilt das Urheberrecht. Das heißt, man darf diese Bilder nicht einfach ohne Erlaubnis des Urhebers verwenden. Findet man keine Angaben zur Lizenz, ist ein Bild im Zweifel urheberrechtlich geschützt.

Gemeinfreie Bilder

Frei verwendbare Bilder erkennt man beispielsweise an dem Hinweis "Public Domain", einem durchgestrichenen Copyright-Symbol oder einer Creative-Commons-Lizenz (CC0 = Verwendung kostenloser Bilder ohne Einschränkungen). CCO-Bilder dürfen beliebig kopiert und verändert werden, ohne den Urheber nennen oder um Erlaubnis fragen zu müssen. Die sogenannten „gemeinfreien“ Bilder dürfen auch kommerziell verwendet werden

Erweiterte Bildersuche

Es gibt bei Google noch die erweiterte Bildersuche. Dort kann man Bilder nach verschiedenen Nutzungsrechten filtern, beispielsweise „frei zu nutzen oder weiterzugeben“ oder „frei zu nutzen oder weiterzugeben – auch für kommerzielle Zwecke“. Der Urheber hat auf bestimmte Rechte verzichtet.

Aber Achtung: Lt. Urheberrechtsgesetz hat der Urheber immer das Recht auf Namensnennung.

Gilt das Urheberrechtsgesetz auch bei lizenfreien Bildern?

Bei Bilddatenbanken wie Shutterstock oder Adobe Stock findet man auch sogenannte lizenfreie und kostenlose Bildmotive. Das bedeutet jedoch nicht, dass man diese einfach auf der Homepage, Facebook usw. veröffentlichen kann. Auch für diese Bilder muss man einen Nutzungsvertrag unterschreiben, der ggf. Einschränkungen vorsieht, die bestimmte Nutzungen verbieten. Zum Beispiel erklärt man sich mit seiner Unterschrift einverstanden, die lizenfreien Bilder ausschließlich rein privat zu verwenden. Für die Nutzung der Bilder im Rahmen seiner astrologischen Beratungspraxis ist es ratsam, immer genau zu prüfen, ob die geplante Nutzung auch kommerziell erlaubt ist.

Wir bitten um Verständnis, dass der DAV e.V. keine Haftung für die Vollständigkeit oder Qualität der Angaben übernimmt.

Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben dav@astrologenverband.de

www.astrologenverband.de



Das kostenlose Bildportal Pixabay

Bei Pixabay kann man Bilder kostenlos herunterladen. Die Bilder sind in der Regel zur freien Verwendung ohne Urheberrechtsverletzung markiert. Aber auch hier gilt immer die Nennung des Urhebers. Leider variieren oft die Nutzungsbedingungen von Bild zu Bild, daher ist es wichtig, sich immer die entsprechenden Lizenzbedingungen durchzulesen.

Was sind die Risiken bei der Verwendung von Bildern auf Pixabay?

Beim Nutzen von Bildern von Pixabay sind Urheberrechtsverletzungen eher unwahrscheinlich, solange die Lizenzierung seitens Pixabay rechtmäßig war, da die Plattform Bilder zur Verfügung stellt, die unter der Creative Commons CC0 Lizenz veröffentlicht sind. Das bedeutet, dass die Bilder kostenfrei und ohne Urheberrechtsnachweis verwendet werden können, selbst für kommerzielle Zwecke.

Abmahnungen von Pixabay-Bildern?

Es ist trotzdem sinnvoll, die Herkunft der Bilder zu überprüfen, da es leider immer öfter Berichte von Nutzern gibt, die bei Nutzung von Pixabay-Bildern Abmahnungen erhalten haben. Diese Fälle bezogen sich meist darauf, dass die abgemahnten Bilder nicht korrekt von Pixabay lizenziert waren oder dass die Bilder urheberrechtlich geschützte Marken oder erkennbare Personen zeigten. Daher ist es wichtig, beim Herunterladen und Verwenden von Bildern auf Pixabay sorgfältig die Lizenzbestimmungen zu prüfen und sicherzustellen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

Tipps zur sicheren Verwendung von Pixabay-Bildern

- Stets die Lizenzangaben des Bildes auf Pixabay prüfen. Die meisten Bilder sind zwar lizenziert, aber eine Kontrolle ist immer ratsam.
- Bilder vermeiden, auf denen erkennbare Markenzeichen oder Logos abgebildet sind, da diese rechtlich geschützt sein können.
- Bei der Bearbeitung von Bildern darauf achten, dass die Änderungen nicht die Rechte Dritter verletzen.
- Auch wenn es nicht immer erforderlich ist, kann eine Quellenangabe als Zeichen der Anerkennung für den Urheber dienen und rechtlich absichern.
- Überprüfen, ob der Urheber tatsächlich Urheber ist und das Werk nicht unrechtmäßig auf Pixabay hochgeladen hat.

Was ist mit Bildern von Canva?

Dieses Bildbearbeitungsportal stellt Nutzern eine kostenfreie Bild-Auswahl zur Erstellung von Grafiken zur Verfügung – diese Bilder stammen ebenfalls aus kostenlosen Bildportalen. Deshalb auch hier die Lizenzbedingungen der Bilder prüfen. Canva stellt privaten und kommerziellen Nutzern Bilder, Grafikelemente oder Schriften teilweise kostenlos, teilweise kostenpflichtig zur Verfügung.

Als selbständige/r Astrologe/Astrologin darf man kostenlose Canva-Bilder für seine Designideen verwenden. Egal mit welcher Lizenz, man darf alle Canva-Bilder zu kommerziellen Zwecken nutzen, sofern man diese in eigenen Entwürfen selbst bearbeitet bzw. man eine Vorlage von Canva nutzt, die man nach eigenen Ideen verändert.

Nur Canva-Vorlagen, die man original übernimmt, also nicht bearbeitet hat, dürfen kommerziell nicht verwendet werden. Um sicher zu gehen ist es dafür bereits ausreichend, z.B. Schrift oder Farben zu ändern.

Wir bitten um Verständnis, dass der DAV e.V. keine Haftung für die Vollständigkeit oder Qualität der Angaben übernimmt.

Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben dav@astrologenverband.de

www.astrologenverband.de



Wie und wo muss der Urheber eines Bildes genannt werden?

Man ist auf der sicheren Seite, wenn man die Datenbank und Urheber direkt am Bild benennt. Wenn nichts anderweitig vertraglich vereinbart ist, ist es ausreichend, wenn man den Namen des Fotografen nennt. Bei Fotos aus Bilddatenbanken, kann es sein, dass man zusätzlich deren Namen angeben muss. Die Regelungen kann man den entsprechenden Lizenzvereinbarungen entnehmen. Das Bildportal Shutterstock verlangt beispielsweise folgende Angabe:
„Name des Fotografen/Shutterstock.com“.

Pixabay verlangt hingegen keine Quellenangabe.

Findet man auf der Homepage des Bildanbieters keine konkreten Angaben zur Quelle, dann dringend die Finger davonlassen.

Die Nennung des Urhebers nur im Impressum ist leider nicht ausreichend.

Man sollte sicherheitshalber folgende Angaben freiwillig machen:
Name des Urhebers, Link zur Quelle des Bildes, Nennung der Lizenz (falls vorhanden), Bearbeitungshinweise, Titel des Bildes.

Checkliste zur Nutzung von Bildern

- Bilder nur mit Zustimmung des Urhebers verwenden.
- An die Nutzungsbedingungen der Bildportale halten.
- Benennung des Urhebers immer wenn möglich direkt am Bild.
- Bilder nur im vereinbarten Umfang benutzen.
- Eine Bilderliste führen.
Auch um im Falle einer Abmahnung alles schnell nachweisen zu können.

Bildrechtsverletzung: Was tun, wenn eine Abmahnung vorliegt?

Unsere dringende Empfehlung:

Lassen Sie die Abmahnung von einem spezialisierten Anwalt bzw. Anwältin prüfen. Falls es sich nicht um Fake handelt sind die Fallstricke so komplex, dass man hier gut beraten ist, rechtlichen Beistand einzuholen. Wenn man eine Berufshaftpflicht hat, sofort die Abmahnung melden. Der Versicherer kümmert sich um alles Weitere.

Niemals voreilig eine Unterlassungserklärung ohne rechtliche Hilfe unterschreiben.

Man verpflichtet sich durch die Abgabe der Unterlassungserklärung, dass man das Bild nicht mehr öffentlich zugänglich macht.

Es reicht nicht das Bild einfach auf der Website zu löschen, sondern es darf auch nicht mehr über einen Direkt-Link aufgerufen werden können. Man muss also sicherstellen, dass das Bild nicht nur im Content Management System (CMS) gelöscht ist, sondern es auch vom Server entfernen.